Via-Claudia-Realschule

Staatliche Realschule Königsbrunn

Via-Claudia-Realschule Schwabenstraße 35 86343 Königsbrunn

Telefon: 0821 3102 5151
Fax: 0821 3102 8120
E-Mail: sekretariat@rskoenigsbrunn.de
Internet: www.rskoenigsbrunn.de

Königsbrunn, 21.09.2023

Elternbrief Nr. 1 – 2023/24

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

Schule und Elternhaus sind wichtige Partner in der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Dies setzt natürlich ein entsprechendes Vertrauensverhältnis voraus. Ein guter Weg, dieses gegenseitige Vertrauen zu fördern, sind und bleiben auch unsere bewährten Elternbriefe. Die Schule kann mit diesen Elternbriefen alle Erziehungsberechtigten ansprechen und wichtige Informationen weitergeben. Mit diesem **1. Elternbrief im Schuljahr 2023/24** darf ich Sie alle sehr herzlich begrüßen. Mein Gruß gilt insbesondere den Erziehungsberechtigten unserer Schüler in den 5. Klassen und unseren Schülern, die in höhere Jahrgangsstufen neu eintraten.

Der erste Elternbrief zum Schuljahresanfang fällt natürlich immer umfangreich aus. Wir möchten Sie stets umfassend über die Schule Ihres Kindes informieren. Deshalb bitten wir Sie auch, regelmäßig auf unserer Homepage nachzuschauen, ob es Neuigkeiten gibt. Oftmals entstehen unnötige Missverständnisse, weil Informationsdefizite bestehen oder mündlich überlieferte Informationen falsch weitergegeben bzw. interpretiert werden. **Manche Mitteilung ist über einen längeren Zeitraum von Bedeutung. Ich bitte Sie daher, diesen Brief genau zu lesen.** Betrachten Sie bitte die einen oder anderen Punkte nicht als Bürokratismus oder Reglementierung, sondern als wichtige Bestandteile des gemeinsamen Zusammenlebens. Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG), die Realschulordnung (RSO) und sonstige ministerielle Schreiben sind für Schüler, Eltern, Lehrer und Schulverwaltung ein verbindlicher Rechtsrahmen. Unsere Hausordnung wurde in einigen Punkten verändert und gilt seit dem 20.05.2023. Sie wurde am ersten Schultag mit allen Schülern durchgesprochen.

1. Unterrichtssituation

In diesem Schuljahr besuchen 639 Schüler in 25 Klassen die Schule. Dies ergibt einen Klassendurchschnitt von 25,6 Schülern. (Im Vorjahr: 620 Schüler in 24 Klassen; Durchschnitt 25,8 Schüler). Die 25 Klassen gliedern sich wie folgt auf:

5. Jahrgangsstufe	4 Klassen (Durchschnitt 23,5 Schüler)
6. Jahrgangsstufe	4 Klassen (Durchschnitt 22,8 Schüler)
7. Jahrgangsstufe	5 Klassen (Durchschnitt 26,8 Schüler)
8. Jahrgangsstufe	4 Klassen (Durchschnitt 27,8 Schüler)
9. Jahrgangsstufe	4 Klassen (Durchschnitt 29 Schüler)
10. Jahrgangsstufe	4 Klassen (Durchschnitt 23,3 Schüler)

Die 6. Klassen erhalten eine Stunde Differenzierten Sportunterricht nach Einteilung durch die zuständigen Lehrkräfte.

Auch in diesem Schuljahr bieten wir wieder unsere „Schüler für Schüler"-Nachhilfe an. Ausgewählte Schüler erteilen gegen ein Entgelt von 10 € pro Stunde Nachhilfeunterricht in verschiedenen Fächern. Genauere Informationen sowie die Anmeldeformulare für Nachhilfeschüler und -lehrer finden Sie auf der Homepage unserer Schule.

2. Schulmanager

Dieses Medium als Plattform zwischen Eltern, Schüler*innen und Schule wird nun im zweiten Jahr genutzt. Wir müssen erneut darauf hinweisen, dass alle Schüler*innen sowie mindestens ein Erziehungsberechtigter sich dort anmelden müssen, damit ein ständiger Informationsfluss gewährleistet ist. Wir weisen auch darauf hin, dass der/die Schüler*in sowie der Erziehungsberechtigte jeweils einen **eigenen Zugang** benötigen.
Der Eltern-Account beinhaltet auch weitreichendere Befugnisse, z.B. wie Krankmeldung bzw. das Stellen eines Antrags auf Beurlaubung. Dass das Passwort, ähnlich einer EC-Karte, nicht in „falsche Hände" geraten sollte, versteht sich daher von selbst.

3. Personalsituation

Das Lehrerkollegium umfasst in diesem Schuljahr 59 Lehrkräfte.

4. Unterrichtsfreie Zeiten im Schuljahr 2023/24

Ich teile Ihnen die unterrichtsfreien Zeiten schon jetzt mit, damit Sie für Ihre Urlaubszeit planen können. Ich muss Sie in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass **Beurlaubungen von Schülern außerhalb dieser unterrichtsfreien Zeiten** zu Familienfahrten, Urlaub, früherem Antritt von Ferienreisen, Jugendlagern und dergleichen nicht zulässig sind (siehe auch Punkt 4 dieses Schreibens: Beurlaubungen)

Herbstferien:	30.10-2023 bis einschließlich 03.11.2023
Weihnachtsferien:	27.12.2023 bis einschließlich 05.01.2024
Frühjahrsferien:	12.02.2024 bis einschließlich 16.02.2024
Osterferien:	25.03.2024 bis einschließlich 05.04.2024
Pfingstferien:	21.05.2024 bis einschließlich 31.05.2024
Sommerferien:	29.07.2024 bis einschließlich 09.09.2024

Unterrichtsfrei ist auch der Buß-und Bettag (22.11.2023)

5. Erste Termine im neuen Schuljahr 2023/24

05.10.23	Klassenelternabend, Beginn 19.00 Uhr
30.11.2023	Elternsprechabend
23.02.2024	Zwischenzeugnis

6. Beurlaubungen

Unter Bezug auf §20 BaySchO weise ich **eindringlich** darauf hin, dass eine Beurlaubung vom Unterricht nur in ganz dringenden Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitig im Voraus gestellten Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden kann. Stellen Sie bitte den Antrag **schriftlich über den Schulmanager** bei der **Schulleitung**. Der Antrag muss der Schule **spätestens zwei Tage vor der gewünschten Beurlaubung** vorliegen. Es reicht, wenn der Antrag **über den Schulmanager** gestellt wird. **Eine Vorlage** von schriftlichen Unterlagen ist nicht mehr notwendig.

Ich bitte Sie auch darum, bei Terminvereinbarungen zu ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen, Fahrprüfungen, Vorstellungsgesprächen usw. darauf hinzuwirken, dass diese Termine, wenn irgend möglich, in die **unterrichtsfreie** Zeit gelegt werden.

Beurlaubungen zu sportlichen Veranstaltungen kann die Schulleitung nur dann aussprechen, wenn das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Schulen im Hinblick auf die

betreffende Veranstaltung ausdrücklich ermächtigt hat. Treten Sie daher an die Vorstandschaft des Sportvereins, dem Ihre Tochter / Ihr Sohn angehört, mit der Bitte heran, Wettkämpfe und andere Veranstaltungen grundsätzlich auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen oder - wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich sein sollte - beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus rechtzeitig die Genehmigung zur Unterrichtsbefreiung für die betreffenden Schüler zu beantragen (nach Rücksprache mit der Schulleitung).

7. Nichtteilnahme am Sportunterricht

Grundsätzlich entbindet die Befreiung von der Teilnahme am Sportunterricht nicht von der Anwesenheitspflicht. Der Schüler wird trotz der Befreiung bzw. teilweisen Befreiung vom praktischen Teil des Sportunterrichts in das Unterrichtsgeschehen (z.B. Teilnahme am theoretischen Unterricht, Übernahme von Hilfsaufgaben) einbezogen. Erscheint die Teilnahme am Sportunterricht überhaupt nicht sinnvoll (z.B. fiebrige Erkältung im Schwimmunterricht, Pollenallergie bei Freisportunterricht), so meldet sich der Schüler im Sekretariat. Bei längerer Verhinderung muss ein **schulärztliches Attest** vorliegen. Über Befreiung von einzelnen Sportstunden entscheidet der Sportlehrer.

8. Erkrankung von Schülern

Wenn Ihre Tochter / Ihr Sohn wegen Erkrankung die Schule nicht besuchen kann, so melden Sie Ihr Kind **über den Schulmanager** krank. Die Krankmeldung muss der Schule bitte **bis spätestens 08:00 Uhr** vorliegen. Bei Erkrankung von **mehr als 10 Unterrichtstagen** ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Schule kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen, wenn an der Erkrankung des Schülers ernsthafte Zweifel bestehen oder die krankheitsbedingten Schulversäumnisse sich häufen. Erkrankt ein Schüler **während des Unterrichts**, so informieren wir immer zuerst die Erziehungsberechtigten. **In der Regel lassen wir erkrankte Schüler*innen nur dann selber heimgehen, wenn sichergestellt ist, dass die Erziehungsberechtigten damit einverstanden sind.** In den **Jahrgangsstufen 5-7** ist **eine Abholung** durch einen Erziehungsberechtigten oder eine Person Ihres Vertrauens (bitte den Namen beim Telefonat angeben) **aus versicherungstechnischen Gründen notwendig**.
Ferner weisen wir darauf hin, dass Schüler/innen, die zu einer Leistungserhebung (gilt auch für angesagte Kurzarbeiten) antreten, auch vorher im Unterricht an diesem Tag anwesend sein müssen. Ein/e Schüler/in hat demnach **nicht** die Möglichkeit, während einer Krankschreibung oder Entschuldigung der Eltern nur zu dieser Leistungserhebung anzutreten. Nach der Schulaufgabe oder Ähnlichem kann sich der Schüler/die Schülerin krankmelden. Wird eine Leistungserhebung begonnen, muss sie in der Regel auch gewertet werden.

Ich muss ausdrücklich darauf hinweisen, dass Schüler, die unentschuldigt fehlen bzw. unzureichend entschuldigt werden, in den schriftlichen Leistungsnachweisen (Schulaufgaben, Kurzarbeiten), die an diesem Tag anstehen, mit der Note 6 bewertet werden müssen. Zudem kann eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen werden.

9. Unterrichtsausfall

Natürlich sind wir bestrebt vor allem längerfristigen Unterrichtsausfall zu verhindern.
Diesbezügliche Nachfragen richten Sie bitte an die Schulleitung. Eine Nachfrage beim Ministerium erscheint wenig sinnvoll, da das Ministerium seinerseits dann erst Auskünfte vor Ort einholen muss.

10. Nacharbeiten

Sollte für Ihr Kind eine Nacharbeit angeordnet werden, bekommen Sie dies schriftlich durch die entsprechende Lehrkraft mitgeteilt. Der Sammeltermin für Nacharbeiten findet generell freitags von 13:15 Uhr bis 14:00 Uhr statt.
Schüler, die bereits am Vormittag krankgemeldet sind, gelten als entschuldigt. Schüler, die in der Mittagspause das Schulgelände verlassen, tun dies auf eigene Verantwortung.
Die aufsichtführende Lehrkraft stellt nur die tatsächliche Anwesenheit fest. Schülern, die für eine Nacharbeit eingetragen sind und nicht erscheinen, wird nicht hinterher telefoniert.

11. Nachtermin für angekündigte Leistungsnachweise

Versäumen Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis mit ausreichender Entschuldigung, so erhalten Sie von der entsprechenden Lehrkraft schriftlich einen Nachtermin. Die Wochenfrist für die Ankündigung gilt nicht für einen Nachtermin. Bei Nachholung von Schulaufgaben können mehr als zwei Schulaufgaben in einer Woche abgehalten werden. Die Termine sollten laut Schulordnung grundsätzlich in unterrichtsfreie Zeiten angesetzt werden. Damit den Schülern kein Nachteil (z.B. zusätzliches Vorbereiten auf andere Fächer, Versäumen weiterer Leistungsnachweise oder mangelnde Konzentration nach einem anstrengenden Schulvormittag) entsteht, haben wir in Abstimmung mit dem Elternbeirat als Sammeltermine Samstagvormittage ab 09:00 Uhr gewählt. Gemäß Schulordnung kann der unterrichtsfreie Samstag zu Hausaufgaben herangezogen werden, um den Lehrstoff einzuüben, entsprechend kann er auch an diesem Termin überprüft werden.
Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind für diesen Fall pünktlich an der Schule erscheint. Ebenso wie bei den Nacharbeiten telefoniert die aufsichtführende Lehrkraft abwesenden Schülern nicht nach! Auch das Sekretariat ist nicht besetzt.
Wird der Nachtermin mit ausreichender Entschuldigung (hier: Vorlage eines ärztlichen Attests am folgenden Montag) versäumt, kann ein neuer Nachtermin oder eine Ersatzprüfung über den gesamten Halbjahresstoff angesetzt werden, ansonsten wird die Leistungserhebung mit Note 6 gewertet.

Die vorgesehenen Samstagstermine werden gesondert bekannt gegeben.

12. Information über gesundheitliche Beeinträchtigung

Bitte teilen Sie uns eventuelle gesundheitliche Beeinträchtigungen Ihres Kindes mit, von denen Sie glauben, dass die Schulleitung darüber Kenntnis haben sollte (z.B. Allergien, Farbenblindheit, Diabetes etc.)

13. Schülerunfallversicherung

Jeder Schüler ist für die Dauer des Unterrichts, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg gesetzlich gegen Unfall versichert. Die Versicherungskosten trägt die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB). Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise in Ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung von Nachteilen:

a) Schul- bzw. Schulwegunfälle sofort dem Sekretariat der Schule melden, damit die Schulleitung die erforderliche Unfallmeldung erstatten kann.

b) Weisen Sie den behandelnden Arzt oder Zahnarzt auf die Tatsache hin, dass es sich um einen **Schulunfall** handelt. Die Kosten sind dann in der Regel direkt mit dem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung abzurechnen.

c) Keine Privatrechnungen annehmen! Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser sind verpflichtet, die Kosten der Behandlung direkt mit dem Unfallversicherungsträger abzurechnen. (Mehrkosten aus Privatrechnungen werden vom Unfallversicherungsträger nicht übernommen!). Die Ansprüche auf Unfallentschädigung werden von Amts wegen festgestellt. Geschieht dies nicht, so muss der Anspruch zur Vermeidung von Verjährung vom Versicherten selbst, spätestens zwei Jahre nach dem Unfall, beim Versicherungsträger angemeldet werden. Bei späterer Anmeldung beginnen die Leistungen in der Regel erst mit dem Monat der Antragstellung.

d) Chirurgische Ambulanz in Königsbrunn

In Königsbrunn besteht eine chirurgische Ambulanz. Hier wird bei Unfällen jeglicher Art Erste Hilfe geleistet und Erstversorgung in Form von Röntgen, Gipsen, Nähen und ambulanter Operation übernommen.
Die chirurgische Ambulanz ist auch Durchgangsstation z.B. für die Schulen im Falle eines Schulunfalls. Die Ambulanz hat durchgehend von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Adresse:
Dr. Müller, Bürgermeister-Wohlfarth-Str. 73, 86343 Königsbrunn, Telefon 08231/87733

14. Fahrräder

Die Schule verfügt über 250 Außenfahrradstellplätze und im Keller über 200 Plätze.
Es ist aber sicherer, dass Fahrrad im Freien abzustellen.
Bedauerlicherweise hat sich, seit einiger Zeit, eine versicherungsrechtliche Änderung ergeben. Für entwendete oder beschädigte Fahrräder wird **keine** Entschädigung mehr bezahlt. Nähere Informationen bietet das beigefügte Merkblatt des Landratsamtes.

Im Übrigen bitten wir Sie, auch einmal selbst zu überprüfen, ob Ihr Kind mit einem **verkehrstüchtigen Fahrrad** zur Schule kommt. Ich erinnere an funktionsfähige Bremsen, Speichenstrahler, Klingel usw. Ähnliches gilt auch für Mopeds, Mofas; sie müssen überdies ordnungsgemäß zugelassen und dürfen nicht auffrisiert sein. Die Polizeiinspektion Bobingen wird auch in diesem Schuljahr berechtigterweise **unangekündigte** Fahrrad- und Kraftfahrzeugkontrollen an der Schule durchführen.

15. Mitnahme und Aufbewahrung von Wertgegenständen

Hin und wieder kommt es leider vor, dass Schüler bestohlen werden. Unsere Schule ist wie jede andere öffentliche Einrichtung nicht ständig zu bewachen. Daher bitten wir die Schüler eindringlich auf ihre Wertgegenstände aufzupassen. Teure Handys, Geldbeutel, Schmuckstücke, Ausweise Kopfhörer usw. gehören **nicht** in die Schultasche. Im Falle eines Diebstahls besteht leider nicht die Möglichkeit einer Entschädigung.

16. Schließfächer

Zur Aufbewahrung von Schulsachen und Wertgegenständen sind von der Firma AstraDirect Schließfächer aufgestellt. Informationen über die Anmietung eines Schließfaches sind im Sekretariat der Schule erhältlich. Eine Information liegt auch diesem Elternbrief bei.
Vertragspartner sind die Firma AstraDirect und die Schülereltern, **nicht** die Via-Claudia-Realschule.

17. Unterricht in Ethik

Der Besuch des Ethikunterrichts ist gem. Art. 47 BayEUG für diejenigen Schüler verpflichtend (Ethik: Pflichtfach und Vorrückungsfach), die nicht am Religionsunterricht teilnehmen (z.B. bekenntnislose Schüler und Schüler, die einer Konfession angehören, für die kein Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist). Andererseits können diese Schüler vom Ethikunterricht befreit werden, wenn die Erziehungsberechtigten und u. U. die betreffenden Religionsgemeinschaften die Teilnahme am **römisch-katholischen** oder **evangelischen** Religionsunterricht beantragen und das Ordinariat bzw. Dekanat die Zustimmung erteilen. Ein Wechsel muss zum Ende des Schuljahres für das folgende Schuljahr beantragt werden.

18. Hausaufgabenhefte

Die Schulordnung schreibt zwingend vor, dass jeder Schüler ein Hausaufgabenheft führen muss, in das jeder Lehrer alle schriftlichen, mündlichen und gegebenenfalls praktischen Aufgaben eintragen lässt.

19. Kopiergeld / Jahresbericht

Von den Erziehungsberechtigten ist für das ganze Schuljahr Kopiergeld in Höhe von **€ 8,00** zu leisten. Von den Zuweisungen des Sachkostenträgers können die Kopierkosten nicht gedeckt werden, so dass wir auf die Mithilfe der Eltern angewiesen sind.
Für den Jahresbericht sammeln wir dieses Jahr **€ 7,00** ein. Bitte geben Sie Ihrem Kind das Geld bis **Montag, 23. Oktober 2024** mit. Der Klassenleiter wird den Betrag einsammeln.

20. Beratungslehrer

Der Beratungslehrer unserer Schule ist **Herr Mathias Haupt**. Er steht Ihnen in Fragen der Schullaufbahn und bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten Ihres Kindes mit Rat zur Verfügung.
Seine Sprechstunde können Sie dem Sprechstundenplan entnehmen.
Telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich!

Die **staatliche Schulberaterin, Frau StDin Isabell O'Connor**, erreichen Sie wie folgt:
Staatliche Schulberatungsstelle für Schwaben
Beethovenstr. 4
86150 Augsburg
Tel. 0821/ 50916 – 0
E-Mail: sbschw@as-netz.de
Isabell.Oconnor@augsburg.de
http://www.schulberatung.bayern.de
Termin bitte telefonisch vereinbaren!

21. Berufsberatung

Die **Berufsberaterin der Bundesagentur für Arbeit, Frau Fischer**, ist einmal pro Monat an unserer Schule anwesend. Die Schülerinnen und Schüler der 9. und 10. Klassen werden rechtzeitig von den Terminen unterrichtet.

22. Sprechstundenplan

Jede Lehrkraft hat in der Woche eine feste Sprechstunde. Bitte vereinbaren Sie über den Schulmanager einen Termin. Am Tag des vereinbarten Gespräches ist es ratsam, wenn Sie morgens telefonisch kurz im Sekretariat nachfragen, ob die Lehrkraft anwesend ist.

23. Handyverbot während des Unterrichts

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien auszuschalten, bei einer Corona-App **stumm zu schalten**. Bei Zuwiderhandlung kann ein solches Gerät vorübergehend einbehalten werden. Die Erziehungsberechtigten können es später in der Schule abholen. Sollte ein Schüler während eines schriftlichen Leistungsnachweises ein Handy benutzen, so wird die Arbeit wegen Unterschleifs mit der Note 6 bewertet.

24. Sicherheitskonzept

24.1 Schulzugang

Nach Unterrichtsbeginn um 08.00 Uhr ist die Schule nur noch über den Haupteingang (Schwabenstraße) zugänglich. Weiterhin informieren wir Sie, dass das Schulhaus ab 13.15 Uhr aus sicherheitstechnischen Gründen geschlossen ist. Falls Sie oder Ihr Kind danach das Schulhaus betreten müssen, melden Sie sich bitte **telefonisch** kurz vorher im Sekretariat.
Das Betreten des Schulgebäudes ist ausschließlich Schülerinnen und Schülern der Via-Claudia-Realschule, deren Familien, Mitarbeitern der Schule und Personen mit dienstlichem Interesse gestattet. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat.

24.2 Benutzung der Toiletten

Wir vertrauen unseren Schülern und heben die Einschränkungen für die Toilettenbenutzung weiterhin auf. Sollten Beschädigungen und grobe Verschmutzungen wieder verstärkt auftreten, wird es zu restriktiven Maßnahmen kommen.

25. Rauchen im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist generell untersagt. Zum Schulgelände zählen auch die umgebenden Fußwege. Verstöße werden mit einem Verweis geahndet (im Wiederholungsfall muss mit weitergehenden Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden).
Bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz wird unverzüglich die Polizei eingeschaltet.

26. Anzahl der Schulaufgaben

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	4	4	4	4	3	3
Englisch	4	4	4	4	3	3
Mathematik (Gruppe I)	4	4	4	4	4	3
Mathematik (Gruppe II/III)	4	4	3	3	3	3
Physik (Gruppe I)	-	-	2	2	3	3
Physik (Gruppe II/III)	-	-	-	2	2	2
BWR/Rechnungswesen (Gruppe II)	-	-	3	3	3	3
Französisch	-	-	3	3	3	3
Chemie (Gruppe I)	-	-	-	2	2	2
Chemie (Gruppe II/III)	-	-	-	-	2	2
Kunst, Werken, HE (Gruppe III)	-	-	3	3	3	3

In den Fächern Kunsterziehung, Werken, sowie Haushalt und Ernährung wird eine Schulaufgabe als praktischer Leistungsnachweis durchgeführt. Im Fach Englisch kann in den Jahrgangsstufen 8 und 9 je eine Schulaufgabe durch eine Überprüfung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit ersetzt werden.
Im Fach Französisch kann in der Jahrgangsstufe 9 an der Stelle der dritten Schulaufgabe eine Sprachzertifikatsprüfung (z. B. DELF A2 scolaire) oder eine Überprüfung der mündlichen Kommunikationsfähigkeit treten.

27. Schulpsychologe

Schulpsychologin für unsere Schule ist seit diesem Schuljahr Frau 2.RSKin N. Krüger-Gruber. Ein Schreiben liegt diesem Elternbrief bei.

28. Jugendarbeit an Realschulen im Landkreis Augsburg

Zuständig für unsere Schule ist Frau E. Fetscher-Akyüz. Ein Schreiben liegt diesem Elternbrief bei

29. Bildung und Teilhabe – Geld aus dem Bildungspaket

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählen die Lernförderung, der Schulbedarf und die soziale und kulturelle Teilhabe (z. B. Klassenfahrten).

Nähere Informationen erhalten Sie unter:
https://www.landkreis-augsburg.de
Auswahl: Soziales & Gesundheit –Soziale Leistungen - Bildung und Teilhabe

Für Schüler/innen mit Wohnort „Augsburg“ ist das Amt für soziale Leistungen der Stadt Augsburg zuständig.

Ferner weisen wir noch auf folgende Anhänge hin:

- Hausordnung der Via-Claudia-Realschule
- Merkblatt des Landratsamtes Augsburg bei Beschädigungen von Gegenständen
- Elternbrief der Schulpsychologin
- Elternbrief Jugendarbeit an der Realschule
- Informationen der Firma Astra zu den Schließfächern

Ich danke Ihnen heute schon für Ihr Interesse an der Via-Claudia-Realschule Königsbrunn und wünsche Ihren Kindern und Ihnen ein harmonisches und erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

gez. RSD Peter Schwarz
Schulleiter